

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der IT-High-Systems Technology GmbH, Geschäftsführer: Georg Peschke

0. Geltungsbereich

0.1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (künftig: AGB) gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit einem Auftraggeber der IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH. Der Auftraggeber erkennt jene mit Aufnahme der Geschäftsbeziehung an.

0.2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des Auftraggebers werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, auch nicht in Teilen, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

1. Angebotsunterlagen, Angebote, Verträge

1.1. Angebote der IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH sind unverbindlich und freibleibend. Dies gilt auch für Anlagen zu den Angeboten. Darin enthaltene Zeichnungen, Abbildungen und Muster gelten nur annähernd, es sei denn sie werden als verbindlich bezeichnet. Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und/oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.

1.2. Zeichnungen, Muster, Kostenvorschläge und andere Unterlagen (außer Werbeprospekte) bleiben unser Eigentum. Sie dürfen nicht bzw. nur mit ausdrücklicher Zustimmung von der IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH anderen zugänglich gemacht werden.

1.3 Bei telefonischer oder elektronischer Bestellung ist mindestens eine Auftragsbestätigung in Textform notwendig.

1.4. Änderungen und Ergänzungen vertraglicher Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Genügen sie dieser nicht, so sind sie nichtig. Dies gilt auch für Änderungen dieser Schriftformklausel. Vor dem Zustandekommen des Vertrages mündlich oder schriftlich abgegebene Erklärungen und getroffene Vereinbarungen sind nur Bestandteile des Vertrages, wenn sie im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

2. Preise, Liefer- und Leistungsbedingungen

2.1. Die Preisbildung erfolgt in EURO. Es gelten die in den Bestell- bzw. Auftragsunterlagen bzw. vertraglich zwischen dem Auftraggeber oder Auftraggebern und der IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH vereinbarten Preise zuzüglich Mehrwertsteuer für die Dauer des Vertrages. Sind keine Preise vereinbart, so erfolgt die Preisbildung zu dem am Tag der Lieferung oder Leistung in der IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH gültigen Preisen zuzüglich Mehrwertsteuer.

2.2. Preise gelten bzw. können vereinbart werden für:

- die Lieferung von Hardware,
- die Lieferung von Software,
- die Entwicklung von Software,
- die Installation von Hard- und/oder Software solo oder als komplexes System,
- spezielle Transportleistungen im Zusammenhang mit den vorgenannten Lieferungen und/oder Leistungen, auch Umzugsleistungen,
- Support- und Serviceleistungen, einschließlich Leistungen zum Datenschutz/Datenerhalt,
- die Teilnahme an Schulungsleistungen, die Durchführung von Schulungsleistungen.

Liefer- und Leistungspreise können für einzelne oder mehrere der o. g. Positionen vereinbart werden oder gelten.

Preise für alle Lieferungen verstehen sich, wenn vertraglich nicht anders vereinbart wurde, ab Ladentür bzw. Haustür der IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH ohne Aufstellung, Installation oder Inbetriebnahme beim Auftraggeber. Preise verstehen sich bei Lieferung ohne spezielle Kosten für Verpackung.

2.3. Für die Anlieferung von Waren beim Auftraggeber gelten die folgenden Konditionen:

Die Anlieferung muss mit dem Auftraggeber ausdrücklich vereinbart sein. Die IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH bemüht sich um eine Terminvereinbarung zur Lieferung. Kommt diese nicht zustande, informiert die IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH mindestens in Textform vom Zeitpunkt der Lieferung und liefert entsprechend. Der Auftraggeber hat für die Übernahme der Ware zu sorgen. Falls vertraglich nicht anders vereinbart, sind Teilmengenlieferungen durch die IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH zulässig.

2.4. Für die Montage, Inbetriebnahme oder komplexe Systeminstallation (nachfolgend „Installation“ genannt) gelten folgende Konditionen:

2.4.1. Die Installation muss mit dem Auftraggeber ausdrücklich mindestens in Textform vereinbart sein. Die IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH bemüht sich um eine Terminvereinbarung nach gegebener Installationsbereitschaft seitens der IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH. Kommt dies nicht zustande, informiert die IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH den Auftraggeber mindestens in Textform über die Installationsbereitschaft.

2.4.2. Kommt die Installationsleistung durch Verschulden des Auftraggebers nicht zustande, trägt der Auftraggeber alle der IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH entstehenden Mehraufwendungen durch Verzögerung der Installation und nach Ablauf einer Frist von 6 Wochen die Gesamtkosten der in der Installation enthaltenen Warenkosten sowie 15% der geplanten Kosten für Installationsleistungen.

2.5. Für die Entwicklung von Software sind in jedem Falle zwischen der IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH und dem Auftraggeber Einzelverträge abzuschließen, in denen die Preise und Konditionen exakt zu fixieren sind.

2.6. Für Wartung und Serviceleistungen gelten folgende Konditionen:

2.6.1. Für Wartungs- und Serviceleistungen zwischen der IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH und dem Auftraggeber sind Serviceverträge abzuschließen.

2.7. Für spezielle Transportleistungen, die mit IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH mindestens in Textform zu vereinbaren sind, gelten die zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Preise der IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH.

2.8. Für die Teilnahme an Schulungsleistungen bzw. die Durchführung solcher Leistungen sind zwischen der IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH und dem Auftraggeber Einzelverträge abzuschließen.

3. Lieferungen, Leistungen

3.1. Die von der IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH in Bestell- und Auftragsbestätigungsunterlagen angegebenen Liefer- und Leistungstermine, fixiert als Zeitraum, sind als letzter Termin verbindlich, können jedoch von der IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH unterschritten werden (frühere Lieferung oder Leistung).

3.2. Lieferungen oder Leistungen gelten als fristgemäß realisiert, wenn mit dem Auftraggeber vereinbarte Anzahlungen bzw. Vorauszahlungen nicht fristgemäß erfolgen bzw. zum Liefer- oder Leistungstermin keine Abnahmebereitschaft bzw. Leistungsbereitschaft / Montagefreiheit / Installationsfreiheit vorliegt.

3.3. Ereignisse höherer Gewalt berechtigen die IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH, die Lieferung oder Leistung, um eine angemessene Nachfrist hinauszuschieben oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Der höheren Gewalt stehen Streik, Aussperrung oder sonstige Umstände gleich, die die Leistung bzw. Lieferung erschweren oder unmöglich machen, insbesondere auch derartige Ereignisse bei den Zulieferern der IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH. Der Auftraggeber oder Auftraggeber kann von der IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH eine Erklärung zum weiteren Vorgehen der IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH (Terminverschiebung, teilweiser oder gesamter Rücktritt vom Vertrag) verlangen. Erklärt sich die IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH innerhalb von 21 Tagen nicht, darf der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten.

3.4. Im Falle eines von der IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH verschuldeten Lieferverzuges bzw. Leistungsrückstandes ist vom Auftraggeber eine angemessene Nachfrist einzuräumen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten.

3.5. Kommt die IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH in Liefer- und Leistungsverzug oder werden Lieferung oder Leistung unmöglich, so stehen dem Auftraggeber daraus keine Ansprüche zu, gleich aus welchem Rechtsgrund, soweit die IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig handelnd gesetzlich zwingend haften muss.

3.6. Verpackung, Versandart und Versandweg werden von der IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH bestimmt, sofern nicht besondere Wünsche des Auftraggebers vertraglich vereinbart sind. Mehrkosten aus solchen Forderungen des Auftraggebers gehen zu Lasten des Auftraggebers. Der Auftraggeber übernimmt die Entsorgung der Verpackungen und nach Ende der Nutzung die Entsorgung der von ihm gelieferten Hardware, soweit nichts anderes vereinbart ist.

3.7. Liefer- und Leistungspflichten der IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH ruhen, solange der Auftraggeber mit seinen Pflichten im Verzug ist, ohne dass die Rechte der IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH aus dem Verzug des Auftraggebers berührt werden. Mehrkosten für notwendige Ein- oder Zwischenlagerungen gehen zu Lasten des Auftraggebers.

3.8. Für die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen bei Transportschäden ist vom Auftraggeber – auch gegenüber dritten Transportführern – bei Warenempfang die Schadensaufnahme zu sichern. Die IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH ist innerhalb von 3 Tagen zu informieren. Nicht ordnungsgemäß festgestellte oder verspätet gemeldete Transportschäden werden von der IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH nicht anerkannt.

3.9. Bei Stornierung bestätigter Aufträge zur Warenlieferung durch den Auftraggeber werden durch die IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH 15% des Warenwertes als Bearbeitungsgebühr berechnet. Weitergehende Schadenersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

3.10. Bei Stornierung von Verträgen sind von der IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH bereits für den Auftrag beschaffte Waren vom Auftraggeber zu übernehmen und in voller Höhe zu bezahlen, angefallene Leistungen in voller Höhe und vertraglich vereinbarte, aber noch ausstehende Leistungen, sind in Höhe von 15% des vereinbarten Leistungsumfanges vom Auftraggeber zu bezahlen.

3.11. Wird vom Auftraggeber eine bereits übernommene Ware und/oder Leistung nicht bezahlt und holt sich die IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH sein Eigentum zurück (vgl. 8.) so hat der Auftraggeber die Rückholung und die Kosten für alle anfallenden Leistungen, mindestens 15% des Warenwertes, außerdem pro Nutzungsmonat des ersten Nutzungsjahres ein Zwölftel des halben Warenwertes zu bezahlen.

3.12. Die IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH ist berechtigt, Subunternehmer einzusetzen.

4. Datenerhalt bei Leistungen

Der Auftraggeber ist verantwortlich, seine gespeicherten Daten vor Beginn und während der Leistungen der IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH so zu sichern, dass ein Wiederherstellen möglicherweise zerstörter Daten jederzeit möglich ist. Die IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH übernimmt keine Haftung für möglicherweise entstehende Datenverluste. Leistungen zum Datenerhalt durch die IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH nach 2.2. bedürfen der ausdrücklichen Vereinbarung.



5. Software, Urheberrechte, Lizenzrechte

5.1. Die Verpflichtung zur Wahrung der für Produkte geltenden Urheberrechte und Warenzeichenrechte Dritter geht mit dem Verkauf durch die IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH auf den Auftraggeber über.

5.2. Der Auftraggeber erkennt mit der Unterzeichnung von Lizenzbelegen oder mit dem Öffnen versiegelter, verklebter bzw. verschweißter Softwareverpackungen die beigefügten Lizenzbedingungen an.

5.3. Geöffnete Softwarepakete sind vom Umtausch und von der Rücknahme durch die IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH ausgeschlossen.

5.4. Originale oder Kopien von Software oder Dokumentationen dürfen weder unentgeltlich noch gegen Entgelt an Dritte weitergegeben werden.

5.5. Die IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH leistet keine Gewähr für Fehler bei der Auswahl von Software, für vom Auftraggeber selbst durchgeführte Installationen oder für das Zusammenwirken der gelieferten Software mit vom Auftraggeber – und nicht von der IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH gelieferten Hard- und Software-Komponenten. Ausnahmen sind schriftlich im Auftrag oder Vertrag zu fixieren.

6. Gefahrübergang

6.1. Die Gefahr geht mit Absenden der Ware ab der IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH bzw. bei Direktversand ab Herstellerwerk bei Absenden von diesem auf den Auftraggeber über.

6.2. Verzögert sich durch Verschulden des Auftraggebers der Versand oder der Installationsbeginn, so geht ab dem Zeitpunkt der Liefer- und Installationsbereitschaft die Gefahr für die zu liefernde oder zu installierende Ware auf den Auftraggeber über.

7. Zahlungsbedingungen

7.1. Die IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH erstellt für jede Zahlungsforderung eine prüfbare Rechnung, die die Leistungen im Einzelnen benennt und den steuerlichen Vorgaben entspricht. Sind vertraglich keine anderen Vereinbarungen getroffen, gelten folgende Zahlungsbedingungen: 14 Tage netto.

7.2. Die IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH darf ohne Begründung im Einzelfalle Vorauszahlungen bis zu 33% des Nettowertes fordern. Wechsel oder Schecks gelten erst nach erfolgter Einlösung als Zahlung. Die Zahlung mit Wechseln darf nur bei ausdrücklicher Vereinbarung erfolgen. Kosten der Diskontierung und der Einziehung trägt der Auftraggeber.

7.3. Werden Zahlungen gestundet oder später als vereinbart geleistet, so können durch die IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH Zinsen in Höhe von 5% (Verbraucher), bzw. 9% (Unternehmer) über dem aktuellen Basiszinssatz berechnet werden, ohne dass es einer besonderen Vereinbarung oder Information an den Auftraggeber bedarf. Weitergehende Schadenersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

7.4. Das Zurückhalten von Zahlungen oder das Aufrechnen mit Gegenansprüchen des Auftraggebers ist nicht statthaft – es sei denn, die Gegenforderungen sind unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

7.5. Alle Forderungen der IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH werden unabhängig von der Laufzeit akzeptiert und gutgeschriebener Wechsel sofort fällig, wenn Zahlungsbedingungen nicht eingehalten werden oder Umstände bekannt werden, die nach Ansicht der IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Auftraggebers zu mindern. Die IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH ist dann auch berechtigt, noch ausstehende Lieferungen und Leistungen (auch Serviceleistungen und Leistungen zur Garantie) nur gegen Vorauszahlungen / Sicherheit auszuführen und nach angemessener Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten oder wegen Nichterfüllung Schadenersatz zu verlangen. Die IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH kann außerdem die Weiterveräußerung bereits gelieferter Waren untersagen und deren Rückgabe oder die Übertragung des mittelbaren Besitzers an der gelieferten Ware auf Kosten des Auftraggebers verlangen. Der Auftraggeber ermächtigt die IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH schon zum Zeitpunkt der Auftragserteilung bzw. des Vertragsabschlusses, in den genannten Fällen seine Räume zu betreten und die gelieferten Waren gegebenenfalls wegzunehmen.

8. Eigentumsvorbehalt

8.1. Alle gelieferten Waren und körperlich manifeste Leistungen bleiben Eigentum der IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH (Vorbehaltsware), bis sämtliche Forderungen an den Auftraggeber, die der IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH gleich aus welchem Rechtsgrund zustehen, erfüllt sind.

8.2. Der Auftraggeber darf Vorbehaltsware nicht weiterveräußern. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware ist er nicht berechtigt, insbesondere gilt die Berechtigung zur Verfügung über die Vorbehaltsware sofort als widerrufen, wenn über das Vermögen des Auftraggebers ein Insolvenzverfahren beantragt oder die Liquidation eingeleitet ist.

8.3. Mit der vollständigen Bezahlung der Vorbehaltsware geht das Eigentum an der Sache ohne weiteres an den Auftraggeber über.

8.4. Von einer Pfändung oder jeder anderen Gefährdung oder Beeinträchtigung der Eigentums- der Forderungsrechte der IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH durch Dritte hat der Auftraggeber die IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH unverzüglich unter Übergabe entsprechender Unterlagen (Pfändungsprotokolle) zu informieren und seinerseits alles zu tun, um die Rechte der IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH zu wahren.

8.5. Vertreter der IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH sind jederzeit berechtigt, Räume des Auftraggebers zu betreten, um Vorbehaltsware wegzuschaffen, abzusondern oder zu kennzeichnen. Auf Verlangen hat der Auftraggeber alle zweckdienlichen Auskünfte über die Vorbehaltsware zu erteilen und erforderliche Belege herauszugeben.

8.6. Die Geltendmachung und das Durchsetzen des Eigentumsvorbehaltes gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag durch die IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH. Das Recht des Auftraggebers auf Besitz der Vorbehaltsware erlischt, wenn er seine Verpflichtungen aus dem Vertrag nicht erfüllt. Die IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH ist dann

berechtigt, die Vorbehaltsware selbst in Besitz zu nehmen und unbeschadet der Zahlungs- oder sonstigen Verpflichtungen des Auftraggebers gegenüber der IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH in geeigneter Weise zu verwerten. Der Verwertungserlös wird nach Abzug der Kosten dem Auftraggeber auf seine Verbindlichkeiten angerechnet und gegebenenfalls gutgeschrieben bzw. überwiesen.

8.7. Punkt 8.1. gilt insbesondere auch, wenn im Garantiezeitraum der gelieferten Waren oder der vollbrachten Leistungen Mängel an diesen auftreten.

9. Gewährleistung / Haftung

9.1. Die IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH haftet für Mängel an der gelieferten Ware bzw. der vollzogenen Leistung, zu denen auch das Fehlen ausdrücklich zugesicherter Eigenschaften gehört, unter Ausschluss weiterer Ansprüche in der nachfolgend angegebenen Weise. Handelsübliche Abweichungen sind den Lieferanten der IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH vorbehalten und stellen keine Mängel dar. Handelsüblich sind Mängel bzw. Fehler in der Software, mit denen nach dem Stand der Technik gerechnet werden muss.

9.2. Mängelbehaftete Leistungen werden nachgebessert. Die Frist zur Nachbesserung verlängert den unter 9.4. genannten Zeitraum von 6 Monaten nicht.

9.3. Mängelbehaftete Waren oder Teile solcher Waren werden nach Ermessen der IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH nachgebessert oder neu geliefert (Austausch). Erfüllungsort der Mängelbeseitigung sind die Räume der IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH. Andere Erfüllungsorte können vertraglich vereinbart werden. Dadurch bedingte Mehrkosten trägt der Auftraggeber. Kosten des An- und Abtransportes für Waren zu / von der IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH trägt der Auftraggeber.

9.4. Der Haftungszeitraum der IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH beträgt 6 Monate ab Leistungszeitraum bzw. Gefahrenübergang, die Ursache muss bei Waren zeitlich vor dem Gefahrenübergang liegen und insbesondere aus fehlender Bauart, schlechten Baustoffen oder mangelhafter Ausführung resultieren.

9.5. Die Feststellung offensichtlicher Mängel nach 9.1. ist der IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH innerhalb von 3 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich anzuzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruches ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Auftraggebern trifft die volle Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

9.6. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum von der IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH über und sie sind auf Verlangen zurückzusenden.

9.7. Für Mängel aus ungeeigneter oder nicht sachgemäßer Verwendung, fehlerhafter Montage durch den Auftraggeber oder von ihm beauftragte Dritte oder nachlässiger Behandlung wird durch die IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH keine Gewähr übernommen.

9.8. Der Auftraggeber hat der IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH für notwendige Begutachtungen und Vornahme von Nachbesserungen bzw. den Austausch von Waren angemessene Zeit und Gelegenheit, insbesondere Zutritt nach Anmeldung zu geben. Verweigert der Auftraggeber dies, ist die IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH von der Mängelhaftung befreit.

9.9. Der Auftraggeber kann vom Vertrag zurücktreten, wenn es der IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH nicht gelingt, nach einer angemessen gesetzten Nachfrist anerkannte Mängel zu beseitigen bzw. diese Frist bemühungslos verstreicht. Das gilt auch bei Unmöglichkeit der Nachbesserung oder bei Unvermögen zur Ersatzlieferung durch die IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH.

9.10. Weitere Ansprüche gegen die IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH und seine Erfüllungsgehilfen sind ausgeschlossen, insbesondere Verluste aus Schäden, die nicht Gegenstand der Leistung oder der Ware selbst sind. Das gilt nicht, sofern die IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH vorsätzlich oder grob fahrlässig handelt und daraus zwingend haften muss oder Ansprüche wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit geltend gemacht werden.

9.11. Die IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH haftet nicht für Folgeschäden, welche durch die Anwendung der gelieferten, installierten oder gewarteten Hardware, Software oder Systemen beim Auftraggeber entstehen.

9.12. Die IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH haftet nicht für Schäden an Daten und jegliche daraus resultierenden Folgeschäden, die während seiner Leistungen an Daten des Auftraggebers entstehen, sofern diese nicht durch vorsätzliche Maßnahmen mit dem Ziel der Datenverfälschung oder Datenzerstörung verursacht werden.

9.13. Bei fahrlässigen Pflichtverletzungen wird die Haftung für alle gesetzlichen und vertraglichen Schadens-, Freistellungs- und Aufwendungsersatzansprüche des Auftraggebers insgesamt grundsätzlich auf den Auftragswert beschränkt.

• Beträgt der Auftragswert weniger als 25.000,- €, wird die Haftung auf 50.000,- € beschränkt.

• Beträgt der Auftragswert 25.000,- € oder mehr, aber weniger als 100.000,- €, wird die Haftung auf 100.000,- € beschränkt.

Im Übrigen gilt 4.

10. Datenschutz

10.1. Der Auftraggeber und die IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH schließen auf Anforderung des Auftraggebers einen Vertrag über die Auftragsverarbeitung gem. Art 28 EU-DSGVO.

Der Auftraggeber wird hiermit darüber unterrichtet, dass die IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH die erlangten Informationen im Rahmen der Auftragsabwicklung verarbeitet, speichert und ggf. an Dritte zum Zwecke der Vertragsabwicklung weiter gibt. Weitere Hinweise finden Sie unter dem Punkt „Datenschutz“ auf unserer Website:

<https://www.high-systems.de/Datenschutzerklärung.html>

10.2. Die IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH steht dafür ein, dass alle Personen, die von der IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH mit der Abwicklung des Vertrages beauftragt werden, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften kennen und beachten.

10.3. Die IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH ist berechtigt, sämtliche Arbeiten in Referenzlisten zu verwenden und dabei den Namen und / oder die Firmenbezeichnung des Auftraggebers zu nennen.

11. Besondere Bestimmungen für Cloud-Leistungen

Für Cloud-Leistungen gelten folgende Konditionen:

11.1. Kündigung

11.1.1. Eine Kündigung vom Auftraggeber gemäß § 543 Abs.2 Satz 1 Nr.1 BGB wegen Nichtgewährung des vertragsgemäßen Gebrauchs ist erst zulässig, wenn die IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH ausreichende Gelegenheit zur Mängelbeseitigung gegeben wurde und diese fehlgeschlagen ist. Von einem Fehlschlagen der Mängelbeseitigung ist erst auszugehen, wenn diese unmöglich ist, wenn sie durch die IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH verweigert oder in unzumutbarer Weise verzögert wird oder wenn aus anderen Gründen eine Unzumutbarkeit für den Auftraggeber gegeben ist.

11.1.2. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sofern die Leistung über ein Portal abbestellt werden kann, verzichtet die IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH für eine auf diese Weise abgegebene Kündigung auf das Schriftformerfordernis.

11.1.3. Die Geltung von § 545 BGB wird ausgeschlossen.

11.2. Pflichten des Auftraggebers

11.2.1. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass die Inanspruchnahme der Leistungen fundierte Kenntnisse in der Administration von Servern, Speichersystemen und Netzwerken notwendig macht. Sofern nicht anderweitig vereinbart, obliegt es dem Auftraggeber sich über verfügbaren Aktualisierungen für die von ihm genutzten Programme zu informieren und diese auf eigene Kosten fachgerecht durchzuführen. Die IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH hat keinen administrativen Zugang zu den Auftraggebersystemen.

11.2.2. Sofern der Auftraggeber Zugang zu Administrationsportalen erhält, hat er die Zugangsdaten geheim zu halten. Sofern der Auftraggeber Kenntnis davon erlangt, dass ein Passwort unbefugten Dritten bekannt ist oder bekannt sein könnte, hat er das Passwort unverzüglich zu ändern oder durch die IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH ändern zu lassen. Im Falle eines durch den Auftraggeber verschuldetes Bekanntwerden des Passworts haftet der Auftraggeber gegenüber der IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH für die entstehenden Ansprüche inklusive Schadenersatzansprüche.

11.2.3. Im Portal oder per E-Mail stellt die IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH dem Auftraggeber vertragswesentliche Mitteilungen und technische Hinweise über die gebuchten Leistungen bereit. Der Auftraggeber informiert sich selbst regelmäßig über das Portal und berücksichtigt die Mitteilungen und Hinweise bei der Inanspruchnahme der Leistungen.

11.2.4. Der Auftraggeber teilt der IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH über das Portal oder per E-Mail unverzüglich etwaige Änderungen seiner E-Mail- Adresse mit, um es der IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH zu ermöglichen, ihm sicherheitsrelevante Informationen für die gebuchten Leistungen zuzusenden. Die IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH haftet nicht für Schäden, für die eine nicht erfolgte Mitteilung durch den Auftraggeber ursächlich sind.

11.2.5. Der Auftraggeber stellt der IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH die erforderlichen Arbeitsmittel, Informationen und Unterlagen rechtzeitig, vollständig und kostenfrei zur Verfügung, die zum Erbringen der Leistungen erforderlich sind. Die IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH darf von der Vollständigkeit und Richtigkeit und jeweiligen Aktualität dieser Arbeitsmittel, Informationen und Unterlagen ausgehen, es sei denn, dass diese offensichtlich unvollständig, unrichtig oder nicht mehr aktuell sind.

11.2.6. Der Auftraggeber darf die von der IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH zur Verfügung gestellten Leistungen nicht zu rechtswidrigen (z.B. rassistischen, pornographischen, diskriminierenden, jugendschutz-, urheberrechts- und datenschutzverletzenden oder sonst gesetzeswidrigen oder gegen behördliche Vorschriften oder Auflagen verstoßenden) Zwecken verwenden.

11.2.7. Die Leistungen der IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH dürfen nicht für folgende Handlungen unmittelbar oder mittelbar verwendet werden:

- Behinderung fremder Systeme durch Versand und Weiterleitung von Datenströmen (z.B. Mail-Relays, Spamming),
- Bereitstellung und Verlinkung von Streaming-Diensten und Tauschbörsen,
- Suche nach unbefugten/offenen Zugängen zu fremden Rechnersystemen (z.B. Port-scanning),
- Ausspähen von fremden Systemen (z.B. Hacking, Phishing, Spoofing),
- Fälschung von IP-Adressen (z.B. DNS-, DHCP-, IP/MAC-, URL-Spoofing),
- Speicherung und Verbreitung von rechts- oder sittenwidrigen Inhalten,
- Verbreitung von Schadprogrammen (z.B. Viren, Würmern, Trojanern),
- Bereitstellung von Anonymisierungsdiensten (z.B. Tor, Proxyserver).

11.2.8. Die IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH kann die Durchführung vertraglicher Leistungspflichten ganz oder teilweise einstellen, wenn der begründete Verdacht besteht, dass die Leistungen in rechtswidriger Weise, insbesondere unter Verstoß gegen die Regelungen des Vertrages, genutzt wurden oder werden. Die Zahlungspflicht des Auftraggebers bleibt unberührt. Die IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH wird den Auftraggeber unverzüglich über die Sperrung informieren. Die Sperrung kann abhängig von den technischen Möglichkeiten und dem Grund der Sperrung auf bestimmte Leistungen beschränkt werden.

11.2.9. Soweit Daten an die IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH übermittelt werden, stellt der Auftraggeber Sicherheitskopien her. Für den Fall eines dennoch auftretenden

Datenverlustes ist der Auftraggeber verpflichtet, die betreffenden Datenbestände nochmals unentgeltlich an die IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH zu übermitteln.

11.2.10. Die IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH wird die bei ihr vorhandenen Auftraggeberdaten 30 Tage nach der im Zusammenhang mit der Vertragsbeendigung erfolgten Übergabe der Auftraggeberdaten an den Auftraggeber löschen, sofern der Auftraggeber nicht innerhalb dieser Frist mitteilt, dass die ihm übergebenen Auftraggeberdaten nicht lesbar oder nicht vollständig sind. Das Unterbleiben der Mitteilung gilt als Zustimmung zur Löschung der Auftraggeberdaten. Für die Einhaltung von gesetzlicher und regulatorischer Archivierungs- und Löschungsverpflichtungen ist der Auftraggeber verantwortlich.

11.3. Wartungsarbeiten

Notwendige Betriebsunterbrechungen für vorbeugende Wartungsarbeiten werden so früh wie möglich angekündigt. Die IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH wird Störungen seiner technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten schnellstmöglich und zu einer für den Auftraggeber günstig gelegenen Uhrzeit, beispielsweise nachts, beseitigen.

11.4. Sicherheit

Die IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH wird den Auftraggeber über unbefugte Zugriffe auf seine Inhalte durch Dritte, von denen sie erlangt hat, informieren und sich um die Beseitigung der festgestellten Sicherheitslücke bemühen. Sofern durch unbefugten Zugriff Daten verloren gehen oder beschädigt werden, wird die Unterstützung bei der Wiederherstellung der Daten durch eine verfügbare Sicherheitskopie angeboten.

11.5. Haftung

11.5.1. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass sich nach dem aktuellen Stand der Technik trotz größter Sorgfalt und gewissenhaftigkeit Programmfehler und systemimmanente Störungen nicht sicher ausschließen lassen. Es ist auch nicht möglich, Software oder Services einzusetzen, die jede vorhandene Schadsoftware (Virus, Malware etc.) entdecken. U.a. deshalb garantiert die IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH weder den unterbrechungs- oder fehlerfreien Betrieb des Cloud-Service, die vollständige Mängelbeseitigung, noch die vollständige Verhinderung unbefugter Zugriffe durch Dritte.

11.5.2. Sofern ein Fehler innerhalb der Software oder der Serverleistung bereits bei Vertragsschluss vorhanden ist, wird die Haftung auf Schadensersatz nach § 536a BGB ausgeschlossen.

11.5.3. Für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf) ist die Haftung von der IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit IT-HIGH-SYSTEMS eine Schlechtleistung arglistig verschwiegen hat, für Ansprüche des Auftraggebers nach dem Produkthaftungsgesetz oder wenn Garantien betroffen sind.

11.5.4. Im Übrigen gelten die Regeln unter Ziffer 9.

12. Besondere Bestimmungen für Netz-Monitoring

12.1. Da die IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH hierfür Software eines Dritten zum Einsatz bringt, haftet die IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH nur für die vorsätzlich oder grob fahrlässig fehlerhafte Auswahl der Software. Darüber hinaus ist jedoch die Haftung von der IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

12.2. Im Übrigen gelten die Regeln unter Ziffer 9.

13. Zusätzliche Regelungen für Wiederverkäufer

13.1. Der Auftraggeber ist berechtigt, Dritten ein vertragliches Nutzungsrecht an den von der IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH für ihn betreuten Cloud-Speicher einzuräumen. In diesem Fall bleibt der Auftraggeber dennoch alleiniger Vertragspartner. Er ist verpflichtet, sämtliche Vertragsbedingungen, die sich aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie aus unseren Bestellformularen ergeben, innervertraglich an den Dritten weiterzuleiten und diesen zur Einhaltung dieser Bedingungen zu verpflichten.

13.2. Sind für Änderungen sämtlicher Art Mitwirkungshandlungen eines Dritten erforderlich, so stellt der Auftraggeber innervertraglich sicher, dass diese Mitwirkungspflichten eingehalten werden. Der Auftraggeber wird auf Anforderung von der IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH die Adressdaten nebst Ansprechpartner des Dritten mitteilen. Die IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH ist berechtigt, im Falle von Änderungen unmittelbar an den Dritten heranzutreten, um von diesem schriftlich die Zustimmung zu den Änderungen zu verlangen.

13.3. Verstößt der Dritte gegen Vertragspflichten, erfüllt er Mitwirkungspflichten nicht oder ergeben sich anderweitig Probleme an der Einräumung von Nutzungsrechten an Dritte, so haftet der Auftraggeber gegenüber der IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH für alle hieraus resultierenden Schäden. Darüber hinaus stellt der Auftraggeber die IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH von sämtlichen Ansprüchen frei, die sowohl der Dritte als auch andere an die IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH stellen werden.

14. Sonstige Bedingungen

14.1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist Chemnitz, auch im Wechsel- und Scheckprozess. Der Auftraggeber kann durch die IT-HIGH-SYSTEMS TECHNOLOGY GMBH auch an seinem allgemeinen Gerichtsstand verklagt werden.

14.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

14.3. Die Unwirksamkeit einzelner dieser Bedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht.